

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (Stand 03/05)

1. Vertragsinhalt

Alle Angebote sind freibleibend hinsichtlich der Preise und der Lieferungsmöglichkeiten. Ein Auftrag ist erst dann angenommen, wenn er schriftlich bestätigt oder fakturiert wurde. Inhalt des Angebotes des Bestellers sind die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Firma Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG. Diese sind für beide Vertragsteile allein verbindlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Firma Kebulin Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG oder von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Firma Kebulin Gesellschaft Kettler GmbH & Co KG abweichende Regelungen werden nur dann zum Vertragsinhalt, wenn die Firma Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG dies durch gesonderte vertragliche Vereinbarung schriftlich anerkennt. Schweigen gilt nicht als Einverständniserklärung.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages für Lieferungen hat innerhalb von 30 Tagen netto oder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto zu erfolgen. Andere Abmachungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Bei Rechnungsregulierung mit Wechseln gewähren wir keinen Skontoabzug und belasten den Käufer mit den anfallenden Diskont und Wechseln oder sonstigen Mehrkosten. Werden angenommene Wechsel von der Bank nicht diskontiert, können wir sofortige Barzahlung beanspruchen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem gültigen Hauptrefinanzierungs-Zinssatz der EZB ab Fälligkeit, spätestens ab Ultimo des der Lieferung folgenden Monats zu berechnen und von dem Vertrag zurückzutreten. Bei Wechsel oder Scheckprotesten oder sonstigen Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, werden unsere sämtlichen Forderungen, unabhängig von den vereinbarten Zahlungszielen sofort fällig. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers und Vorliegen eines Zahlungsrückstandes können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen. Die Aufrechnung durch den Käufer mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Das gilt auch für das Zurückbehaltungsrecht gem. § 273 BGB, sofern Anspruch und Gegenanspruch nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen, sowie für das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht gem. § 369 HGB. Bei der Regulierung von reinen Arbeitsleistungen (Soliararbeiten) sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen dato faktura netto zu begleichen.

3. Eigentum

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen sind. Der Käufer darf die von uns gelieferten Waren weiterverarbeiten oder in dem ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, solange er seine Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns regelmäßig erfüllt. Bei der Verarbeitung unserer Waren gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Waren. Der Käufer tritt alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen wir Eigentumsrechte haben, zu unserer Sicherung in der Höhe der uns zustehenden Forderung ab. Der Käufer hat im Falle der Weiterveräußerung an Dritte auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Käufer hat uns von Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die uns abgetretenen Forderungen sofort zu unterrichten.

4. Verpackung und Versand

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Transportversicherungen schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Empfängers ab. Die Gefahr für die Waren geht auf den Käufer über, sobald die Waren dem Transportunternehmen übergeben worden sind oder unser Werk oder Lager verlassen haben. Hinsichtlich der Versandart, des Versandweges etc. verfahren wir nach den Wünschen des Käufers oder nach bestem Wissen. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr dafür, daß alle Vergünstigungen frachtlicher oder sonstiger Art berücksichtigt werden können. Bei Frachtvorlage werden Transportkosten im Namen und auf Rechnung des Bestellers verauslagt und sind uns in jedem Fall ohne Abzug von dem Käufer zu erstatten. Evt. Einreden hinsichtlich der Höhe der Frachtkosten etc. sind von dem Käufer direkt gegenüber dem Frachtführer zu erheben. Der Versand unserer Erzeugnisse erfolgt teilweise in Kartons oder Paketen, welche zu Selbstkostenpreisen berechnet und nicht zurückgenommen oder vergütet werden. Wird der Versand auf Paletten durchgeführt, so wird der Preis für die Paletten in Rechnung gestellt. In dem Fall der unversehrten Rückgabe der Paletten werden die Kosten erstattet. Die Kosten der Paletten und des Rückerstattungsbetrages ergeben sich aus den jeweils dafür bestehenden Preislisten.

5. Teillieferungen

Teillieferungen gelten als besonderes Geschäft und werden gesondert berechnet.

6. Lieferfristen

Es gelten die individuell vereinbarten Lieferfristen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel und alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

7. Mängel

Beanstandungen wegen offensichtlicher Sachmängel, Falschliefereien, Mengenabweichungen sind binnen einer Ausschußfrist von einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber nach 12 Monaten schriftlich zu rügen. Mangelhafte Waren nehmen wir zurück und ersetzen sie durch einwandfreie Waren. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, wenn wir nicht bestimmte Eigenschaften zugesichert haben. Die Zusicherung bezieht sich, soweit im Individualvertrag nichts anderes vereinbart worden ist, nur auf die Sache selbst. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird nicht übernommen. Die Gewährleistungsansprüche für die von uns durchgeführten Arbeitsleistungen verjähren binnen 6 Monaten nach Abnahme. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen. Bei Einschaltung eines Erfüllungsgehilfen haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

8. Abrechnung von Arbeitsleistungen

Die Abrechnung von Arbeitsleistungen erfolgt nach Beendigung der Arbeiten lt. gemeinschaftlichem Aufmaß. Die uns zwischenzeitlich vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten bescheinigten, von unserem Personal verfahrenen Stunden sind endgültig. Bei längerer Arbeitsdauer über mehrere Monate hinaus besteht für uns die Möglichkeit, monatliche Abschlagsrechnungen zu erstellen. Vertragsinhalt sind die VOB, soweit nicht schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wird.

9. Vertragsverletzungen

Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruhen, werden unabhängig von dem Rechtsgrund ausgeschlossen.

10. Kunden- und Fachberatung

Unsere Kunden- und Fachberatung ist freiwilliger Kundendienst, der keine Haftung unsererseits begründet. Die Beratung befreit den Käufer nicht von eigener Prüfung unserer Produkte auf Eignung für den gedachten Zweck und von sorgfältiger Beachtung unserer Verarbeitungshinweise.

11. Muster / technische Daten

Unsere Produkte werden nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Für die Beschaffenheit der gelieferten Ware sind die von uns bereits vorgelegten Muster maßgebend. Geringe Abweichungen bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Darüber hinaus gelten die einschlägigen DIN-Vorschriften sowie unsere werkseigenen Normen für die Beschaffenheit und zugesicherten Eigenschaften der Ware. Die in unseren Druckschriften und technischen Merkblättern enthaltenen Daten entsprechen dem uns bekannten technischen Stand zum Zeitpunkt der angegebenen Drucklegung. Bei Drucksachen, die älter als 6 Monate sind, ist eine Rückfrage notwendig.

12. Schutzrechte

Vom Käufer zur Ausführung eines Auftrages überlassene Muster, Modelle, Zeichnungen oder Vorschläge anderer Art werden von uns nicht geprüft. Der Käufer übernimmt die Haftung dafür, daß keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Für alle mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die uns aus der Verletzung solcher Schutzrechte entstehen, hat der Käufer Schadenersatz zu leisten.

13. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die durch die Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, unabhängig davon, ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Käufers ist Herten-Westerholt.

15. Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann, so wird bei sachlicher Zuständigkeit eines Amtsgerichts als Gerichtsstand Recklinghausen, bei sachlicher Zuständigkeit eines Landgerichtes als Gerichtsstand Bochum vereinbart; als Gerichtsstand für das Mahnverfahren wird Recklinghausen vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer einzelnen der vorstehenden Regelungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.